

4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld

Aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Coesfeld am _____ folgende 4. Änderungssatzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld, in Kraft getreten am 08.04.2022, beschlossen:

I.

In der Hauptsatzung der Stadt Coesfeld wird

§ 6 Anregungen und Beschwerden

- (1) Jede/r hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW in Angelegenheiten der Stadt Coesfeld an den Rat zu wenden.*

wie folgt geändert:

- (1) Jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden im Sinne des § 24 GO NRW in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden.*

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.